

04.09.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Achten Sportbericht der Bundesregierung

Dr. Walter Priesnitz
Staatssekretär
im Bundesministerium des Innern
SM 1 - 370 342/5

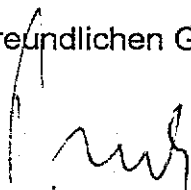
Bonn, den 29. August 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übersende ich die Erwiderung der Bundesregierung zum Beschluß des Bundesrates vom 14. Juli 1995 mit der Bitte um Kenntnisnahme. *)

Mit freundlichen Grüßen



*) siehe Drucksache 202/95 (Beschluß)

Bericht der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Achten Sportbericht der Bundesregierung

Erwiderung der Bundesregierung auf den Beschluß des Bundesrates vom 14. Juli 1995
(BR-Drucks. 202/95)

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Erstellung des 8. Sportberichts (Ziffer. 1), bringt aber zugleich einige kritische Bemerkungen an und bittet zu einigen Punkten um weitere Informationen.

Die Bundesregierung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 2:

Das besondere Engagement der Bundesregierung für den Hochleistungssport ergibt sich aus der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung (vgl. A 4.1 des Berichts). Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß der Hochleistungssport ohne die gesunde Basis des Breitensports nicht vorstellbar ist. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes im Bereich des Breitensports sind in Abschnitt C 2 des Berichts aufgeführt.

Zu Ziffer 3:

Zur Förderung des Sportstättenbaus in den neuen Ländern hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion "Goldener Plan Ost zur Sportstättenanierung in den neuen Ländern" (BT-Drucks. 12/6158) und des Bundesinnenministeriums in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion "Investitionen bei Sportanlagen in den neuen Bundesländern aufgrund der Investitionsprogramme" (BT-Drucks. 13/1998) ausführlich Stellung genommen. Auf diese Antworten wird verwiesen.

Zu Ziffer 4:

Die Bundesregierung fördert in Abstimmung und auf Antrag der für den Sport zuständigen Landesressorts den Sportstättenbau für den Hochleistungssport. In der Vergangenheit ist keine derartige Maßnahme mit Bundesmitteln gefördert worden, die nicht vorher mit den Ländern abgestimmt wurde. Die Länder werden schon deshalb in die Planung einbezogen, weil es sich bei der Förderung des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport regelmäßig um Vorhaben handelt, die vom Bund und dem entsprechenden Land gemeinsam finanziert werden.

Die vom Bundesrat angesprochenen Strukturpläne für den Spitzensport werden nicht von der Bundesregierung, sondern von den Bundessportfachverbänden erstellt, die ihrerseits wiederum die Landessportfachverbände beteiligen. Baumaßnahmen sind grundsätzlich Folgemaßnahmen sportfachlicher Strukturentscheidungen.

Ungeachtet dessen wurden die Länder mit Schreiben des BMI vom 20. Juli 1995 aufgefordert, für den Bereich des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport den aus ihrer Sicht bestehenden mittelfristigen Bau- und Finanzbedarf als Grundlage für gemeinsame Erörterungen mitzuteilen.

Zu Ziffer 5:

Die vom Bundesrat erbetene Information über die Höhe der von 1990 bis 1994 bereitgestellten Fördermittel des Bundes ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bundesförderung nicht - wie z.B. die bei der ehemaligen Zonenrandförderung - nach Länderquoten erfolgt, sondern vielmehr bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten (Bundesinteresse und Umfang der Bundesnutzung der Einrichtung durch Spitzensportler) ausgerichtet ist.

04.08.1995

Bonn,

Leistungen des Bundes für den Bereich
Sportstättenbau für den Hochleistungssport

Zahlungen aus Kapitel 06 02 Titel 882 11

Bundesland	1990	1991	1992	1993	1994	Gesamt
Baden-Württemberg	5.918.557,72 DM	5.047.594,16 DM	2.353.956,91 DM	3.981.534,86 DM	5.149.098,91 DM	22.450.742,56 DM
Bayern	15.639.254,22 DM	26.007.934,28 DM	20.942.139,21 DM	15.738.449,80 DM	15.665.345,22 DM	93.993.122,73 DM
Berlin	5.009.032,00 DM	5.234.612,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	10.243.644,00 DM
Brandenburg	0,00 DM	442.806,32 DM	1.740.281,86 DM	9.300.845,56 DM	2.011.468,00 DM	13.495.401,74 DM
Bremen	0,00 DM	0,00 DM	719.500,00 DM	400.000,00 DM	340.000,00 DM	1.459.500,00 DM
Hamburg	40.500,00 DM	790.976,00 DM	0,00 DM	108.111,00 DM	0,00 DM	939.587,00 DM
Hessen	838.117,00 DM	6.057.712,19 DM	6.948.064,02 DM	4.079.101,01 DM	1.827.951,30 DM	19.750.945,52 DM
Mecklenburg-Vorpommern	0,00 DM	2.390.953,31 DM	1.688.234,92 DM	5.070.978,75 DM	12.574.899,00 DM	21.725.065,98 DM
Niedersachsen	348.363,89 DM	511.049,07 DM	1.955.942,93 DM	356.433,33 DM	327.032,97 DM	3.498.822,19 DM
Nordrhein-Westfalen	3.200.988,17 DM	7.550.889,93 DM	9.084.373,36 DM	7.211.140,85 DM	11.329.300,52 DM	38.376.692,83 DM
Rheinland-Pfalz	1.888.500,00 DM	391.589,00 DM	138.000,00 DM	46.500,00 DM	1.240.000,00 DM	3.704.589,00 DM
Saarland	0,00 DM	86.000,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	0,00 DM	86.000,00 DM
Sachsen	0,00 DM	1.090.983,74 DM	1.727.412,54 DM	3.661.128,29 DM	4.041.909,22 DM	10.521.433,79 DM
Sachsen-Anhalt	0,00 DM	456.900,00 DM	2.368.254,61 DM	2.005.126,29 DM	3.405.922,36 DM	8.236.203,26 DM
Schleswig-Holstein	116.687,00 DM	900.000,00 DM	1.224.496,64 DM	8.650,26 DM	42.864,00 DM	2.292.697,90 DM
Thüringen	0,00 DM	40.000,00 DM	2.794.446,00 DM	2.532.000,00 DM	6.544.208,50 DM	11.910.654,50 DM
Gesamt:	33.000.000,00 DM	57.000.000,00 DM	53.685.103,00 DM	54.500.000,00 DM	64.500.000,00 DM	262.685.103,00 DM

Drucksache 549/95

Zu Ziffer 6:

Die Bundesregierung wird prüfen, ob der vom Bundesrat genannten Initiative der Sportministerkonferenz Rechnung getragen werden kann.

Zu Ziffer 7:

Die Bundesregierung informiert die Länder regelmäßig und umfassend über alle sportpolitisch wichtigen Ereignisse im Rahmen des Europarats, der Europäischen Union, der UNESCO und anderer internationaler Organisationen. Die Länder werden unter anderem um Entsendung von Vertretern zu zwischenstaatlichen Regierungskonferenzen oder Fachveranstaltungen gebeten.

Das Auswärtige Amt fördert die Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt seit vielen Jahren. Durch Absenkung der Mittel, die durch die Haushaltslage bedingt ist, wird die erfolgreiche Arbeit erschwert. Im Jahr 1991 standen 6.547.000 DM zur Verfügung; im Jahr 1995 sind es noch 5.166.000 DM. Hinsichtlich der Sportförderung im Rahmen der Entwicklungshilfe wird auf Abschnitt C 9 des Berichts verwiesen.

Zu Ziffer 8:

Im Berichtszeitraum ging es darum, den Erhalt der in Artikel 39 Abs. 2 Einigungsvertrag genannten sportwissenschaftlichen Einrichtungen zu sichern. Das Bundesinnenministerium ist derzeit bestrebt, zusammen mit den Organisationen des Sport ein für die Zukunft tragfähiges Konzept für eine Verknüpfung der genannten Einrichtungen (Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Institut für angewandte Trainingswissenschaft und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten) zu entwickeln und umzusetzen. Ende 1995 sollen die entsprechenden Bemühungen abgeschlossen sein.

Zu Ziffer 9:

Der Kampf gegen Doping im Sport ist zuerst Sache des autonomen Sports. Das vom deutschen Sport aufgebaute Anti-Doping-System ist in der Welt beispielgebend. Die Bundesregierung hat den deutschen Sport in der Vergangenheit bei den Maßnahmen gegen Doping im Sport vielfältig unterstützt. Sie wird diese Unterstützung auch zukünftig fortführen. Die Länder sind aufgefordert, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen gegen Doping zu ergreifen.

Zu Ziffer 10:

Die Trainingskontrollen im Bereich der C/D-Kader, zu deren Finanzierung die Länder beitragen, setzen erst ab 1994, also nach dem Berichtszeitraum des 8. Sportberichts, ein. Der Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung vom 16. Mai 1994 (BT-Drucks. 12/7540) weist auf diesen Tatbestand hin (vgl. Abschnitt 3.3).

Zu Ziffer 11:

Die Anregungen des Bundesrates werden bei der Erstellung des 9. Sportberichts aufgegriffen.

Zu Ziffer 12:

Da die von der Bundesregierung erstellten Sportberichte die Sportpolitik und die Sportförderung des Bundes darstellen, ist bei der Erstellung eine Einbeziehung der Sportministerkonferenz nicht erfolgt. Auch zukünftig ist das nicht vorgesehen.